

BETRIEBS- UND ORGANISATIONSKONZEPT

Kitas Akila



Stand: Juni 2023



Inhaltsverzeichnis

1. ANGEBOT DER KITAS AKILA	2
1.1 ALTERSSTRUKTUR, BETREUUNGSPLÄTZE UND ANZAHL GLEICHZEITIG ANWESENDER KINDER	2
1.2 ÖFFNUNGSZEITEN	2
1.3 TARIFREGLEMENT	3
<i>Gebühren</i>	4
1.4 VERPFLEGUNGSANGEBOT	4
2. MANAGEMENT UND ORGANISATION	5
2.1 TRÄGERSCHAFT UND ORGANIGRAMM	5
2.2 FINANZEN	5
2.4 VERSICHERUNGEN	6
2.5 STANDORTE UND RAUMNUTZUNG	6
3. PERSONAL UND QUALIFIKATION	7
3.1 ANZAHL, VERANTWORTLICHKEITEN, KOMPETENZEN UND AUFGABEN DES PERSONALS	7
3.3 TEAMARBEIT	8
3.4 BERUFSBILDUNGSVERANTWORTUNG	9
3.5 FORT- UND WEITERBILDUNG	9
4. REGELN DER BETREUUNG	9
4.1. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN	9
4.2. BRING- UND ABHOLREGELUNGEN	10
4.3. AUFNAHME, AUSTRITTS- UND AUSSCHLUSSVERFAHREN	10
4.5. KRANKHEITS- UND FERIENTAGE DES KINDES	11
LITERATURVERZEICHNIS	11



Einleitung

Kinder lernen in den ersten Lebensjahren für das ganze Leben. Die Kitas Akila haben sich aus diesem Grundgedanken heraus ganz der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) als Start für lebenslanges Lernen verschrieben. Dabei stehen insbesondere der Ausbau und die Förderung wichtiger Kompetenzen im Vordergrund, die u. a. auch für einen erfolgreichen Start in die Schulzeit zentral sind. Von idealen Startbedingungen sollen alle Kinder profitieren können unabhängig Ihrer Herkunft, Konfession, Nationalität und Einkommensverhältnisse ihrer Familien, weshalb die Kitas Akila allen Kindern offenstehen

Die Kitas Akila fokussieren sich dabei besonders auf die frühe Sprachförderung, die einen wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit leistet. Die Sprachbewusstheit, die mit der frühen Sprachförderung gezielt aufgebaut wird, spielt eine bedeutende Rolle im späteren Lese- und Schreiberwerb und gilt als dessen Vorläuferfähigkeit: Je besser ein Kind diese Sprachbewusstheit entwickelt, desto kleiner ist die Wahrscheinlichkeit, dass es später u. a. Schwierigkeiten im Lesen- und Schreibenlernen hat (vgl. Küspert, 2001). Denn ein Mangel in der Sprachbewusstheit kann in einer Lese-Rechtschreibstörung münden (vgl. Sendlmeier/Oertel, 2015). Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen darüber hinaus, wenn Kinder mit einem sprachlichen Rückstand in die obligatorische Schulzeit eintreten, sie diesen nur schwer wieder aufholen können (vgl. Cattaneo & Wolter, 2015).

Die Kitas Akila setzen an diesen Erkenntnissen an und bieten eine anregungsreiche Umgebung mit vielen verschiedenen, regelmässig durchgeführten Aktivitäten, welche die Sprachbewusstheit fördern. Zusätzlich ist es eine Aufgabe der Mitarbeitenden stets sprachförderlich zu sprechen und sprachförderliche Aktivitäten in den Kita-Alltag einzuplanen.

Die Kitas Akila entsprechen dementsprechend dem Ziel 4.2 der globalen Bildungsagenda 2030 (UNESCO), den Zielvorgaben der Integrationsagenda Schweiz (IAS), den Zielvorgaben der Kantonalen Integrationsprogramme (2018–2023) sowie der Zielvorgaben des städtischen Integrationskonzepts der Stadt Biel, die allesamt eine regelmässige Sprachförderung für Kinder im Alter von 1 bis 5 Jahren vorsehen.



1. Angebot der Kitas Akila

1.1 Altersstruktur, Betreuungsplätze und Anzahl gleichzeitig anwesender Kinder

Die Kitas Akila bieten für Kinder ab 12 Wochen bis zum 12. Lebensjahr eine pädagogisch unterstützte, familienergänzende Betreuung an. Die Kitas Akila verfügen über verschiedene altersgetrennte Gruppen. Gruppenübergreifende Aktivitäten können in bestimmten Funktionsräumen durchgeführt werden. Soweit Kapazitäten vorhanden sind, nehmen die Kitas Akila Kinder auf, die sich in sozialen Notfallsituationen befinden.

Es finden in allen Gruppen tägliche Ausflüge in die Natur und Spaziergänge statt. Der Schwerpunkt in jeder Gruppe liegt auf den Bedürfnissen, Wünschen und Interessen der Kinder.

1.2 Öffnungszeiten

Die Kitas Akila sind von Montag bis Freitag von 07:00 bis 18:30 geöffnet. Die Kinder werden von ihren erziehungsberechtigten Personen am Morgen zwischen 07:00 und 08:45 in die Kitas Akila gebracht und abends zwischen 17:00 und 18:30 wieder abgeholt. Die maximale Betreuungszeit liegt bei 11.5 Stunden pro Tag. Die Halbtagsbetreuung dauert von 07:00 – 11:15 am Vormittag und von 13:30 – 18:30 am Nachmittag. Die Abholzeit vor dem Mittagessen ist zwischen 11:00 und 11:15, am Nachmittag ist die Bringzeit zwischen 13:30 – 13:50.¹ Der Vormittag und der Nachmittag können mit dem Mittagessen kombiniert werden.

Bei Bedarf kann das Kind in Absprache mit der Leitung früher gebracht bzw. später abgeholt werden, es wird eine Zusatzpauschale berechnet.

Die Kitas Akila bleiben an gesetzlich kantonalen Feiertagen geschlossen (Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Bundesfeier). An folgenden Feiertagen sind die Kitas Akila bis 17:30 geöffnet: Gründonnerstag, Mittwoch vor Auffahrt, Tag vor Bundesfeier und Heiligabend. Zwischen Weihnachten und Neujahr bleiben die Kitas Akila aufgrund von Betriebsferien geschlossen. Anfang Jahr erhalten die erziehungsberechtigten Personen einen Plan mit den genauen Daten der Betriebsferien sowie der Daten der Feiertage, an denen die Kitas Akila nicht geöffnet sind oder früher schliessen.

¹ Gemäss Art. 17 des BGSDV ist die maximale Betreuungsdauer 8 Stunden bei einem 15%-Betreuungspensum. Da eine maximale Auslastung der 15%-Betreuung i.d.R. nur wenige Fälle betrifft, wird die Abholzeit mit den erziehungsberechtigten Personen individuell vereinbart.



1.3 Tarifreglement

Die erziehungsberechtigten Personen schliessen mit der jeweiligen Kita Akila einen Betreuungsvertrag und eine Beitragsvereinbarung ab. Es wird festgehalten, wie viele Tage das Kind in der Kita Akila anwesend ist und der Monatsbeitrag wird festgesetzt.

Der Monatsbeitrag für den ersten Betreuungsmonat muss vor Eintritt auf das Kita-Konto überwiesen sein, sonst kann der Eintritt nicht erfolgen. Die weiteren Monatsbeiträge müssen jeweils vor Monatsbeginn auf das Konto überwiesen werden. Die Kitas Akila behalten sich das Recht vor, das Kind von den Kitas auszuschliessen, wenn der Monatsbeitrag nicht rechtzeitig gezahlt wurde. Im Monatsbeitrag inbegriffen ist ein kleines Frühstück (für Kinder, die vor 07:30 in den Kitas Akila sind). Das Znüni, Zvieri und Mittagessen werden zusätzlich verrechnet. Der Betreuungsvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten auf Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Der volle Monatsbeitrag ist auch bei Abwesenheiten des Kindes (z. B. aufgrund Krankheit, Ferien) zu bezahlen. Auch bei vorzeitiger Beendigung des Betreuungsverhältnisses vor Ablauf der regulären Kündigungsfrist ist der volle Betrag bis zum Ende der Kündigungsfrist zu bezahlen. In den Kitas Akila werden kiBon akzeptiert. Der minimale Betreuungsumfang liegt bei 40% pro Woche (z. B. vier Vormittage ohne Mittagessen). Je nach Möglichkeit wird auf kurzfristige Betreuungstagesänderungen eingegangen sowie auf zusätzliche Betreuungstage.

	Ganzer Tag	Vormittag	Vormittag und Mittag	Mittag und Nachmittag	Nachmittag	1/4 Tag
Zeiten	07:00 – 18:30	07:00 – 11:15	07:00 – 13:50	11:00 – 18:30	13:45 – 18:30	Individuell
Max. Dauer	11.5 Stunden	4.25 Stunden	6.5 Stunden	7.5 Stunden	4.25 Stunden	2 Stunden

	Ganzer Tag	Vormittag	Vormittag und Mittag	Mittag und Nachmittag	Nachmittag	1/4 Tag
Säuglinge 3 Monate bis 12 Monate	CHF 130.00	CHF 69.00	CHF 98.00	CHF 98.00	CHF 69.00	CHF 45.00
Vorschulkinder 1 Jahr bis 4 Jahre	CHF 110.00	CHF 59.00	CHF 83.00	CHF 83.00	CHF 59.00	CHF 35.00
Schulkinder 4 Jahre bis 8 Jahre	CHF 83.00	CHF 45.00	CHF 63.00	CHF 63.00	CHF 45.00	CHF 26.00



Kinder mit besonderen Bedürfnissen* ²	+ CHF 50.00	+ CHF 25.00	CHF + 37.50	CHF + 37.50	+ CHF 25.00	+ CHF 15.00
--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Gebühren

- * Die Eingewöhnung des Kindes zählt zum Betreuungsverhältnis
- * Das Mittagessen wird zusätzlich in Rechnung gestellt: CHF 7.50 pro Essen
- * Das Znüni und Zvieri werden zusätzlich in Rechnung gestellt: 2.00 pro Zwischenmahlzeit
- * Einmalige Einschreibgebühr bei Vertragsabschluss: CHF 100.00
- * Gebühren für zu spätes Abholen ohne Meldung durch die Erziehungsberechtigten:
 - 5 – 15 Minuten: CHF 10.00
 - 15 – 30 Minuten: CHF 20.00
 - 30 – 60 Minuten: CHF 50.00
- * Mahngebühren: 1. Mahnung CHF 10.00, 2. Mahnung CHF 20.00, 3. Mahnung CHF 50.00

1.4 Verpflegungsangebot

Die Kitas Akila setzen auf eine gesunde und nachhaltige Verpflegung sowie auf eine gesunde Ess- und Tischkultur und verschreiben sich den Richtlinien von Fourchette verte – ama terra. Denn Essgewohnheiten werden bereits im Kindesalter geprägt. Im Mittelpunkt bei der Verpflegung steht dabei die Begegnung, die sowohl eine angenehme Atmosphäre wie auch einen respektvollen Umgang miteinander beinhaltet. Die Kinder können selbstbestimmt handeln, indem sie gewisse Speisen nicht essen müssen, wenn sie nicht wollen. Die Kinder entscheiden selbst, wie viel sie essen möchten, das Betreuungspersonal lädt sie dabei ein, Neues zu versuchen. Jede Mahlzeit wird mit einem Ritual begonnen, Hektik hat dabei keinen Platz. Die Erwachsenen belehren und regulieren die Kinder während den Essenszeiten nicht. Die Getränke werden in durchsichtigen Behältern angeboten. Der ausgewogene Menüplan, der einsehbar ist und gesunde und ausgewogene kindergerechte Mahlzeiten umfasst, richtet sich nach den Empfehlungen von Fourchette verte – ama terra und erhält Informationen, die für die erziehungsberechtigten Personen einsehbar sind. Das Mittagessen wird von einer ausgewählten Catering-Firma auswärts zubereitet und unter Einhaltung der hygienischen und

² Nach Bestätigung eines erhöhten Betreuungsbedarfs durch eine zuständige Fachstelle.



fachgerechten Bedingungen in den Kitas Akila angeboten (Cook and Chill). Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten müssen der Kita-Leitung schriftlich mitgeteilt und mittels Arztzeugnis belegt werden (aufgrund von Fourchette verte). Alternative Speisen und Getränke werden zur Verfügung gestellt. Wasser und ungesüsster Tee sind jederzeit verfügbar.

Der Säuglingsbrei wird entweder von den Erziehungsberechtigten mitgebracht oder in den Kitas Akila nach den Wünschen der Erziehungsberechtigten frisch zubereitet. Je nach Kind beginnt ab dem 10. Monat der Übergang zum Familienessen. Das Kind isst ab diesem Zeitpunkt das gleiche Essen wie die Vorschulgruppe. Dabei wird es stets beim Essen unterstützt (z. B. mundgerechte Stücke). Harte und kleine Lebensmittel essen die Kinder bis zum 4. Lebensjahr nicht (z. B. Erdnüsse – Erstickengefahr).

Die Lebensmittel für die Zwischenmahlzeiten sind regional und saisonal (Freilandanbau, Bauernhof) ausgewählt. Die Kitas Akila unterliegen der Lebensmittelgesetzgebung, erfüllen die kantonalen Hygienerichtlinien und sind dem kantonalen Amt für Verbraucherschutz gemeldet. Süßigkeiten werden generell nur an Festen angeboten.

2. Management und Organisation

2.1 Trägerschaft und Organigramm

Die Trägerschaft der Kitas Akila ist die Bildung & Sprache GmbH. Die Geschäftsführung setzt sich für fachkompetentes Personal ein, das seiner Funktion und seiner Kompetenzen entsprechend Verantwortung übernimmt. Die Geschäftsführung kümmert sich um das Kita-Management und um die Kita-Organisation.

2.2 Finanzen

Die Kitas sind eine private Institution. Die Einnahmen der Kinderbetreuung bestehen aus den Betreuungsbeiträgen der erziehungsberechtigten Personen gemäss dem gültigen Tarif und sonstigen Zuwendungen (z.B. Spenden). Der Betreuungsbeitrag muss jeweils vor der tatsächlich stattgefundenen Betreuung beglichen sein. Zusätzliche Betreuungstage und –stunden werden am Ende des Monats zusätzlich zum Monatsbeitrag verrechnet. Weitere finanzielle Mittel werden von der GmbH gesprochen.



2.3 Qualitätsmanagement

Die Kitas Akila obliegen den Qualitätskriterien für Kindertagesstätten im Kanton Bern. Die hohe Qualität der Kitas Akila liegt der Geschäftsführung am Herzen. Im Zentrum steht dabei das Wohlergehen der Kinder und die Zufriedenheit der erziehungsberechtigten Personen, sowie die des Personals. Die Kitas Akila streben eine stetige Verbesserung des Angebots an. Konstruktive Kritik der erziehungsberechtigten Personen wird dankend angenommen und in den Teamsitzungen besprochen und wenn möglich und sinnvoll adäquat umgesetzt.

Die Teams treffen sich zu regelmässigen Teamsitzungen, um die Arbeitsqualität sowie den Kita-Alltag zu reflektieren. Fort- und Weiterbildungen werden jährlich zu qualitätsrelevanten Themen besucht und das pädagogische Konzept wird stets überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Das Qualitätsmanagement umfasst dementsprechend eine systematische und kontinuierliche Planung und Entwicklung, Lenkung, Sicherung sowie Verbesserung des Angebots. Die Kitas Akila verfügen oder streben das QualiKita Label an.

2.4 Versicherungen

Vor Abschluss der Betreuungsvereinbarung mit den Kitas Akila müssen die erziehungsberechtigten Personen für ihr Kind bzw. für ihre Kinder eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Die Kitas Akila verfügen über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Für abhanden gekommene Gegenstände oder Kleidungsstücke wird keine Haftung übernommen.

2.5 Standorte und Raumnutzung

Die Kitas Akila stehen an zentralen Standorten, die mit dem öffentlichen Verkehr sowie mit dem Auto gut erreichbar sind. Die Kitas Akila sind zudem barrierefrei. Grosszügige und helle Räumlichkeiten lassen eine kindgerechte und bedürfnisorientierte Unterteilung zu. Die Einrichtung ist kind- und erwachsenengerecht gestaltet.

Die Räumlichkeiten verfügen über mehrere Toiletten und Waschbecken. Eine Küche ist ebenfalls vorhanden. In der näheren Umgebung befinden sich Pärke, Spielplätze und Wälder,



welche für Aussenaktivitäten genutzt werden können. Die Kitas Akila verfügen über einen ca. 200m² grossen Schrebergarten (10 Minuten mit dem Bus am Standort Biel).

3. Personal und Qualifikation

3.1 Anzahl, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Aufgaben des Personals

Der Betreuungsschlüssel des Kantons Bern gibt die Anzahl der Mitarbeitenden vor, die Kitas Akila setzen diesen Betreuungsschlüssel um. Es gilt als unbestritten, dass es für die Entwicklung von Buben und Mädchen ideal ist, wenn sie gleichermassen von Frauen wie von Männern betreut werden. Wir setzen uns für Chancengleichheit ein und sind der Meinung, dass die Betreuung von Kindern keine geschlechtsspezifische Arbeit ist. Wir setzen uns für gemischte Teams ein, damit die Kitas Akila von der Vielfalt an Kompetenzen optimal profitieren kann. Alle Kita-Mitarbeitenden verfügen über einen positiven Erziehungsstil, Empathie und Respekt gegenüber anderen Individuen.

Die **Geschäftsleitung** ist für das Management und die damit verbundenen betriebswirtschaftlichen Aufgaben der Kitas Akila verantwortlich und ist eine kompetente Ansprechperson für die pädagogische Leitung und für die Teams sowie für die erziehungsberechtigten Personen. Die Geschäftsleitung ist für die strategische Ebene der Kitas Akila zuständig.

Die **Kिताleitung** ist eine ausgebildete Fachperson Kinderbetreuung mit langjähriger Berufserfahrung. Sie verfügt über eine Führungsweiterbildung und funktionsrelevantes Wissen. Damit sie professionell Lernende betreuen kann, besitzt sie eine Ausbildung als Berufsbildnerin. Die Kita-Leitung ist für den reibungslosen Kita-Tagesablauf verantwortlich (operative Ebene) und ist eine kompetente Ansprechperson für die Teams, die erziehungsberechtigten Personen und für die Geschäftsführung.

Die **Gruppenleitungen** und weitere **Betreuungspersonen** haben eine pädagogische Ausbildung (z. B. FaBe K, HF Kindheitspädagogik), die sie zur Arbeit in einer Kita berechtigen und verfügen über Berufserfahrung. Die Gruppenleitungen tragen die Verantwortung für die Leitung der Betreuungsgruppe. Damit sie professionell Lernende und Praktikanten betreuen können, verfügen sie über eine Ausbildung als Berufsbildner oder holen diese nach. Die Gruppenleitungen sind eine kompetente Ansprechperson für erziehungsberechtigte Personen, Praktikanten und die pädagogische Leitung. Die weiteren Betreuungspersonen sind eine kompetente Ansprechperson für Erziehungsberechtigte.



Die Kitas Akila wollen **Lernende** ausbilden. Der Kita Akila-Betrieb nimmt sich viel Zeit für die Unterstützung und professionelle Begleitung der Lernenden.

Die Kitas Akila nehmen **Praktikanten** auf. Die Kitas Akila stellen Praktikanten an, die Interesse am Beruf FaBe K oder HF-Kindheitspädagogik haben. Die Praktikanten werden in der Regel für volles Jahr angestellt. Wenn immer möglich wählen wir Praktikanten aus, die anschliessend als Lernende angestellt werden können.

3.2 Personalführung

Alle Mitarbeitende haben einen Stellenbeschrieb und ein Anforderungsprofil, aus dem die Aufgaben und die Verantwortlichkeiten hervorgehen. Diese zwei Dokumente bilden einen Bestandteil des Arbeitsvertrages (inkl. Verhaltenskodex) und der Lohnzusammenstellung. Die Lohnzusammenstellung richtet sich nach den beruflichen Ausbildungen, der Berufserfahrung nach den kantonalen Empfehlungen und Kibesuisse. Die Geschäftsführung unterstützt faire Löhne.

Die Personalführung des Kita-Alltags obliegt der HR-Abteilung, welche die Mitarbeitenden in einem Gleichgewicht zwischen Förderung und Forderung führt. Dabei ist der Personalführung eine offene Fehler- und Feedbackkultur wichtig. Die HR-Abteilung führt die Personalrekrutierung mit der Kitaleitung durch, wobei Kriterien wie Vertretung beider Geschlechter, Altersdurchmischung, Vielfalt der Ressourcen und Teamkonstellation berücksichtigt werden. Das Kita-Fachpersonal verfügt über eine pädagogische Ausbildung gemäss den Richtlinien des Kantons. Die Leitung führt jährliche Qualifikationsgespräche durch an denen u.a. die Zielorientierung und die Wirksamkeit überprüft werden wie ebenso neue Ziele vereinbart werden.

3.3 Teamarbeit

Ausser dem täglichen Informationsaustausch innerhalb der Teams und dem geführten Rapportheft treffen sich die Teams einmal pro Monat zu einer Sitzung nach Kita-Betriebsschluss. Das Ziel dieser Austauschitzung ist das Reflektieren, Planen und Organisieren des Betreuungsalltags. Gemeinsam gestalten wir die Tages-, Wochen- und Jahresplanung sowie die Zwischenmahlzeiten.



Wir führen einen steten Austausch. Für Anregungen, konstruktive Kritik und Ideen sind wir offen und dankbar; sie werden in den Teams besprochen und wo möglich und sinnvoll umgesetzt.

3.4 Berufsbildungsverantwortung

Die Berufsbildungsverantwortung obliegt Fachpersonal mit Ausbildung als BerufsbildnerIn. Die BerufsbildnerInnen sind zuständig für die betriebliche Ausbildung der Lernenden. Sie haben Weisungsbefugnis hinsichtlich des Ausbildungsverhältnisses. Die BerufsbildnerInnen begleiten, unterstützen, kontrollieren, qualifizieren und testen die Lernenden während der ganzen Ausbildungszeit. Sie organisieren, koordinieren und terminieren die innerbetrieblichen und ausserbetrieblichen Arbeitseinsätze der Lernenden in Absprache mit der pädagogischen Leitung. Sie pflegen den Kontakt und den Austausch mit den in die Berufsbildung involvierten Stellen. Die BerufsbildnerInnen informieren die pädagogische Leitung über den Verlauf der Praxisausbildung und allfälligen Schwierigkeiten. Des Weiteren geben sie regelmässig Einblick in schriftliche Praxisarbeiten, Semesterzeugnisse und Bildungsberichte der Lernenden.

3.5 Fort- und Weiterbildung

Alle pädagogischen Mitarbeitenden bilden sich gezielt zu relevanten pädagogischen und Sicherheitsthemen weiter, es wird mindestens eine Fort- oder Weiterbildung pro Jahr besucht – die Zielorientierung und Wirksamkeit werden jährlich am Qualifikationsgespräch überprüft. Ebenso werden neue Ziele vereinbart. In Teamsitzungen wird das neu angeeignete Wissen weitergegeben, damit es im Alltag umgesetzt werden kann.

4. Regeln der Betreuung

4.1. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe mit den Erziehungsberechtigten ist den Kitas Akila wichtig. Dazu gehören fortlaufende Informationen über die Einrichtung, über die Entwicklung der Kinder sowie der Berücksichtigung der Interessen der Erziehungsberechtigten. Es finden regelmässige Elterngespräche, Elternanlässe und Tür- und Angelgespräche statt. Änderungen des pädagogischen Konzepts werden den Erziehungsberechtigten umgehend mitgeteilt.



4.2. Bring- und Abholregelungen

Das Bringen und das Abholen stellt einen wichtigen Bestandteil im Kita-Alltag dar und trägt wesentlich zum Wohlbefinden des Kindes bei.

Damit das Kind seinen Kita-Alltag entspannt und angenehm beginnen kann, ist es wichtig, dass die erziehungsberechtigten Personen genügend Zeit einplanen. Die erziehungsberechtigten Personen helfen ihrem Kind beim Ausziehen der Kleidung und Wechseln der Schuhe. Während dieser Zeit tauschen sich die erziehungsberechtigten Personen und das pädagogische Fachpersonal aus und klären offene Fragen, Wünsche, Anregungen und Informationen, die den Kita-Alltag betreffen. Anschliessend verabschieden sich die erziehungsberechtigten Personen vom Kind. Durch die entspannte Form und des gleichen Ablaufs beim Bringen erleichtern die erziehungsberechtigten Personen den Kindern die Übergabe und den Einstieg in den Kita-Alltag.

Am Ende des Kita-Alltags sollten sich die erziehungsberechtigten Personen genügend Zeit nehmen, da das Kind evtl. von seinem abenteuerlichen Kita-Alltag berichten und u. a. Produkte zeigen möchte (z. B. Zeichnungen, Basteleien). Ebenfalls hier findet ein Austauschgespräch zwischen den erziehungsberechtigten Personen und Fachpersonal der Kita statt, indem Wissenswertes zum Kita-Alltag kommuniziert wird.

4.3. Aufnahme, Austritts- und Ausschlussverfahren

Die Kitas Akila stehen allen Kindern offen, unabhängig von Herkunft, Konfession, Nationalität und Einkommensverhältnissen. In den Kitas Akila eingeschrieben werden können Kinder ab 12 Wochen bis zum Kindergarteneintritt bzw. bis zu 12 Jahren. Bei voller Belegung wird eine Warteliste geführt. Nach einem Aufnahmegespräch unterzeichnen die erziehungsberechtigten Personen eine Betreuungsvereinbarung und bezahlen eine einmalige Einschreibgebühr von 100.-. Die Kitas Akila behalten sich das Recht vor, das Kind von den Kitas Akila auszuschliessen, wenn der Monatsbeitrag nicht rechtzeitig gezahlt wurde.

Die Kitas Akila setzen sich zum Ziel, familienergänzende und familienunterstützende Angebote zu kombinieren. Spezieller Fokus liegt dabei auf der regelmässigen frühen Sprachförderung, um Chancengleichheit für alle Kinder zu fördern und den Schuleintritt zu erleichtern.

Der Betreuungsplatz kann ausschliesslich schriftlich auf ein Monatsende mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Wird ein Betreuungsplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, muss der Betreuungstarif für die nachfolgenden



drei Monate oder für die verbleibende Zeit trotzdem bezahlt werden. Eine Reduzierung des Betreuungsumfangs muss mindestens drei Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.

Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs kann, sofern Kapazität besteht, sofort erfolgen.

4.4. Eingewöhnung

Den genauen Eingewöhnungsablauf plant die zuständige Betreuungsperson mit den erziehungsberechtigten Personen individuell. Nach jedem Tag wird das weitere Vorgehen mit den erziehungsberechtigten Personen besprochen und vereinbart. Die Eingewöhnungszeit beträgt in der Regel eine bis zwei Wochen. Während der ganzen Eingewöhnungszeit sollten die erziehungsberechtigten Personen jederzeit abrufbereit sein und sich genügend Zeit nehmen, zum Wohlergehen des Kindes.

4.5. Krankheits- und Ferientage des Kindes

Die Kitas Akila betreuen nur gesunde Kinder. Jede Erkrankung eines Kindes ist umgehend der pädagogischen Leitung mitzuteilen. Auch ansteckende Krankheiten in der Familie sollten gemeldet werden. Über eine Wiederezulassung des Kindes entscheidet die pädagogische Leitung bzw. der betreuende Arzt. Bei einer Körpertemperatur von 38.5 Grad und mehr muss das Kind möglichst rasch aus der Kita Akila abgeholt werden. Bei ernsthafter Erkrankung oder einem Unfall während der Betreuungszeit werden die erziehungsberechtigten Personen umgehend benachrichtigt. Falls nötig, wird der Kita-Arzt auf Kosten der Erziehungsberechtigten konsultiert.

Literaturverzeichnis

Cattaneo, M. A. & Wolter, S. C. (2015). Better migrants, better PISA results. Findings from a natural experiment. *IZA Journal of Migration*.
<https://link.springer.com/article/10.1186/s40176-015-0042-y> [Zugriff am 15.08.2020].

Küspert, Petra (2001): *Wie Kinder leicht lesen und schreiben lernen. Neue Strategien gegen Legasthenie*. Ratingen: Oberstebrink-Verlag.

Sendlmeier, Walter F./Oertel, Alexandra (2015): *Rechtschreibdidaktiken im ersten Schuljahr: eine psychologische und sprachwissenschaftliche Einordnung und Bewertung*. Berlin: Logos.

Stadt Biel, Direktion für Bildung Soziales und Sport (2016): *Pilotversuch Catering in familienergänzenden Einrichtungen*. Bern: o.V.